

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



6. Jahrgang

3. Dezember 2012

Nummer 31

Inhaltsverzeichnis

Seite

135. Bekanntmachung der Einladung zur 30. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 10.12.2012, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 14:00 Uhr	231
136. Bekanntmachung zur Vorbereitung und Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Verkehrskonzept Hitdorf	237
137. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Parksanierung Festplatz Felder Straße im Rahmen des Landeszuschussprogramms „Soziale Stadt Rheindorf“, 51371 Leverkusen	242
138. Bekanntmachung der Satzung vom 27.11.2012: Bebauungsplan Nr.196/I „Kita Burgweg“	242
139. Bekanntmachung der Satzung vom 27.11.2012: Bebauungsplan Nr. 180/II „Bürrig-Nord“	244
140. Bekanntmachung Widmung Parkplatz Von-Knoeringen-Straße.....	247
141. Bekanntmachung Widmung Weyerweg (Stichstraße)	248
142. Einladung des Beirates für Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Leverkusen zur Sondersitzung (17.TA) am 11.12.12 in Leverkusen-Wiesdorf, Rathaus (Rotunde), Raum „Rhein“, 5. Etage, Beginn: 14 Uhr	249

135. Bekanntmachung der Einladung zur 30. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 10.12.2012, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf mehrmals jährlich

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

- | | | |
|---|--|-----------|
| 2 | Genehmigung von Niederschriften | |
| 3 | Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung | |
| 4 | Ausschussumbesetzungen | 1899/2012 |
| 5 | Bestellung von Vertretern der Stadt Leverkusen für die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2013 | 1941/2012 |
| 6 | Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
- Bergische WasserkompetenzRegion :aqualon e. V. | 1877/2012 |

Dezernat I

- | | | |
|---|---|-----------|
| 7 | Optimierung kommunale Bürgerbeteiligung
- Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI), der Fraktionen SPD und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe Opladen Plus vom 07.10.12 | 1845/2012 |
|---|---|-----------|

Dezernat II

- | | | |
|------|---|-----------|
| 8 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Leverkusen 2010 | 1901/2012 |
| 9 | Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 (Gesamtabschluss 2010) | 1902/2012 |
| 10 | Sozialer Wohnungsbau | |
| 10.1 | Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus bei der WGL
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.11.12
- m. Anfrage v. 05.11.12 und Stn. v. 13.11.12 | 1772/2012 |
| 10.2 | Sozialer Wohnungsbau
- Zusatzantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.11.12 zum Antrag Nr. 1772/2012
- m. Stn. v. 23.11.12 | 1935/2012 |
| 10.3 | Kauf von GAGFAH-Wohnungen durch die WGL
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.11.12 | 1910/2012 |

Haushaltsreden / Wirtschaftspläne / Haushaltsplanberatung

Haushaltsreden

Wirtschaftspläne

- | | | |
|----|--|-----------|
| 11 | Forum Leverkusen
- Erhöhung der Nebenkosten | 1829/2012 |
| 12 | Wirtschaftsplan 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) | 1806/2012 |

13	Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Sport-Marketing GmbH (SPM) - Liquidation der Gesellschaft	1855/2012
14	Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder und Freibad Wiembachtal und Entgeltordnung für das Freizeitbad CaLevorina des Sportpark Leverkusen	1868/2012
15	Wirtschaftsplan 2013 des "Sportpark Leverkusen"	1817/2012
16	Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH - Wirtschaftsplan 2013 - Verlustabdeckung 2013	1931/2012
17	Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) - Wirtschaftsplan 2013 - Finanzplanung 2014 - 2020	1884/2012
18	neue bahnstadt opladen - Fortführung des Zuschussverfahrens	1929/2012
Haushaltsplanberatung		
19	Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer in der Stadt Leverkusen	1852/2012
20	Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2013	1934/2012
21	Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen der Stadt Leverkusen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, (Spät-) Aussiedlern und Obdachlosen vom 17.12.2001	1759/2012
22	Villa Wuppermann - Erneuerung des Vertrages zur Betriebsführung des Bürgerzentrums durch die JSL zum 1. Januar 2013 - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung zum 1. Juli 2013 - m. Stn. v. 21.11.12	1887/2012
23	Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2013	1915/2012
24	Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2013	1916/2012
25	Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2013	1917/2012
26	5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Leverkusen für die Jahre 2013 - 2018	1646/2012

27	Änderung der Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2013	1843/2012
28	Konzentration des Schul- und Kitastandortes Rheindorf	
28.1	Neubau einer Mehrzweckhalle in Rheindorf - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.10.12	1881/2012
28.2	Zukunftsorientierte Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereiches im Stadtteil Rheindorf - Bürgerantrag vom 04.11.12	1909/2012
28.3	Zukunftsorientierte Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereiches im Stadtteil Rheindorf - Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.11.12 zur Vorlage Nr. 1796/2012	1921/2012
28.4	Verwaltungsvorlage - m. Anfragen v. 04. u. 08.09.12 sowie Stn. v. 17.09.12 - m. Erg. v. 07.11.12 u. erg. Stn. v. 15.11.12	1796/2012
29	Stadtteilentwicklungskonzept Schlebusch	
29.1	Stadtteilentwicklungskonzept Schlebusch - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.10.12	1905/2012
29.2	Finanzierung Stadtteilentwicklungskonzept Schlebusch - Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 14.11.12 zum Antrag Nr. 1905/2012	1926/2012
30	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken	
30.1	Erhöhung des konsumtiven Ansatzes für kleine Investitionsmaßnahmen in den drei Stadtbezirken um 20.000 € - Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 15.11.12 zum Haushalt 2013	1928/2012
30.2	Erhöhung des investiven Ansatzes für kleine Investitionsmaßnahmen in den drei Stadtbezirken um 20.000 € - Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 25.09.12 zum Haushalt 2013	1844/2012
31	Mittel zur Fortführung des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" - Änderungsantrag des Vorsitzenden des Integrationsrates vom 15.11.12 zum Haushalt 2013	1936/2012
32	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	1939/2012
33	Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2013	1950/2012
34	Stellenplan 2013	1827/2012

Dezernat III

- | | | |
|----|--|-----------|
| 35 | Kontrolle verwaarloster Wohnungen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.09.12 | 1840/2012 |
| 36 | Durchgriffsmöglichkeiten der Stadt bei Verwaarlofung von Wohnraum im Privatbesitz
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.10.12 | 1893/2012 |
| 37 | Einrichtung einer städtischen Arbeitsgruppe zum Problemkreis "Anpassung an den Klimawandel"
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.10.12
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.10.12 und Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.12 | 1895/2012 |
| 38 | Konzept gegen sozialräumliche Spaltung zwischen Arm und Reich
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.10.12 | 1889/2012 |
| 39 | Unterbringung von Flüchtlingen
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 06.11.12 | 1914/2012 |
| 40 | Teilnahme am European Energy Award®
- Energiepolitischer Arbeitsplan (EAP) | 1828/2012 |

Dezernat IV

- | | | |
|------|---|-----------|
| 41 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Meldung von Fördermaßnahmen an den Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (LVR) zum weiteren u3-Ausbau in Leverkusen | 1908/2012 |
| 42 | Zukunft KulturStadtLev
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.12 | 1799/2012 |
| 43 | Vorstellung des Projektes "Mo.ki - Monheim für Kinder" zur Förderung von Kindern und Familien in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 31.08.12 | 1797/2012 |
| 44 | Trägerschaft für die von der Wohnungsgesellschaft GmbH (WGL) mit der 2. Tranche neu errichteten Tageseinrichtungen für Kinder | |
| 44.1 | Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.11.12 zur Vorlage Nr. 1854/2012 | 1904/2012 |
| 44.2 | 1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.12 zur Vorlage Nr. 1854/2012 | 1924/2012 |
| 44.3 | 2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.12 zur Vorlage Nr. 1854/2012 | 1925/2012 |
| 44.4 | Verwaltungsvorlage | 1854/2012 |

- 45 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder Freier Träger 1836/2012
- Übernahme des Trägeranteils für die Kath. Tageseinrichtung
für Kinder St. Stephanus, von-Ketteler-Str. 103

Dezernat V

- 46 Einberufung der Werkstatt City zur Entwicklung der City in Le- 1789/2012
verkusen-Wiesdorf
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 31.08.12
- 47 Aufbereitungsanlage für Schlacken und Rostaschen 1903/2012
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.10.12
- m. Stn. v. 05.11.12
- 48 Wohnraumversorgung in der Stadt Leverkusen 1890/2012
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.10.12
- 49 Einrichtung einer Kontrollgruppe zur Wohnraumüberwachung 1940/2012
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.11.12
- 50 Erstellung eines Maßnahmenpaketes für den Stadtteil Opladen 1913/2012
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 06.11.12
- 51 Konzept zur Instandsetzung von Rad- und Fußwegen 1839/2012
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und Die Unabhängigen vom 12.09.12
- 52 Anbindung der Stadt Leverkusen an das innerdeutsche Fern- 1832/2012
busnetz
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und Die Unabhängigen vom 26.09.12
- 53 Neufassung der Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen 1774/2012
- 54 Bebauungsplan Nr. 188 A/II "An der Fuchskuhl-NORD, Steue- 1834/2012
rung von Einzelhandelsnutzungen" in Leverkusen-Opladen
(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwä-
gung)
- Satzungsbeschluss
- 55 Bebauungsplan Nr. 188 B/II "An der Fuchskuhl-SÜD" in Lever- 1835/2012
kusen-Opladen (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwä-
gung)
- Satzungsbeschluss
- 56 Teilsanierung des Gebäudes der Sekundarstufe II des Landrat- 1824/2012
Lucas-Gymnasiums (Waschbetonfassade u.a.)
- m. Stn. der Schulleitung v. 06.11.12

- | | | |
|----|---|-----------|
| 57 | Städtische Tageseinrichtung für Kinder Stralsunder Straße 3
- Auslagerung und Ersatzbau
- m. Stn. der Schulkonferenz der GGS Herderstr. v. 26.11.12 u.
Stn. der Verwaltung v. 28.11.12 | 1874/2012 |
| 58 | Ortsdurchfahrtsgrenze Hitdorf-West | 1841/2012 |
| 59 | Abstufung der B51 zur Landesstraße | 1842/2012 |
| 60 | Bau eines Rad- und Fußweges auf der ehem. Trasse der Kurs-
buchstrecke 411 zwischen Opladen und Burscheid (Balkantras-
se)
- Planungs- und Baubeschluss zum 1. Bauabschnitt | 1846/2012 |
| 61 | Satzung der TBL zur 5. Änderung der Satzung über die Stra-
ßenreinigung in der Stadt Leverkusen | 1911/2012 |
| 62 | Sanierungsprogramm für die Infrastruktur der städtischen Fried-
höfe
- Planungsbeschluss | 1876/2012 |

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 14/2012)

Nichtöffentliche Sitzung

Nummer

- 1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

- 2 Genehmigung von Niederschriften

Dezernat II

- 3 Veräußerung eines Gewerbegrundstücks An der Fuchskuhl 1922/2012

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 14/2012)

Leverkusen, 29. November 2012

gez. Buchhorn

Oberbürgermeister

136. Bekanntmachung zur Vorbereitung und Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Verkehrskonzept Hitdorf

Allgemeines

Am 27. Januar 2013 findet für das Gebiet des Ortsteils Leverkusen-Hitdorf, d.h. für die Stimmbezirke 084 und 091 bis 093 der Stadt Leverkusen, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in zwei Abstimmungsräumen bzw. alternativ ab dem 07.01.2013 - auf

Antrag - als Abstimmung per Brief eine Befragung aller im Abstimmungsgebiet zur Kommunalwahl wahlberechtigten Personen statt.

Befragungsgegenstand

Die Befragten sollen über folgende Alternativen zum Verkehrskonzept ‚Hitdorf‘ abstimmen:

Alternative 1

Der Aus-/Umbau der Hitdorfer Straße und der Ringstraße erfolgt in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau einer Umgehungsstraße.

Alternative 2

Der Aus-/Umbau der Hitdorfer Straße und der Ringstraße erfolgt ohne den Bau einer Umgehungsstraße.

Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt ist, wer am 27.01.2013 zur Kommunalwahl in Leverkusen wahlberechtigt ist und im o.a. Abstimmungsgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat.

Wahlberechtigt für eine Kommunalwahl im Abstimmungsgebiet ist, wer am Abstimmungstag

- Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft* besitzt,
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, also am oder vor dem 27.01.1997 geboren ist, und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung, d.h. seit dem 11.01.2013 in Leverkusen-Hitdorf seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat oder
- sich sonst gewöhnlich in Leverkusen-Hitdorf aufhält und keine Wohnung außerhalb dieses Ortsteils hat.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

* Zur Europäischen Gemeinschaft gehören zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Bekanntmachung neben der Bundesrepublik Deutschland folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien,

Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Republik Zypern.

Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten

Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten wird mit Stichtag 23.12.2012 erstellt und vom 07.01.2013 bis zum 11.01.2013 von 08:00 bis 13:00 Uhr, am 08.01.2013 bzw. 10.01.2013 zusätzlich von 14.00 bis 16:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Leverkusen, Rathaus Galerie, 4. OG, Raum 4.56, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede(r) Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten eingetragenen Daten überprüfen.

Die Einsichtnahme kann nur gewährt werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden können, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Eine Überprüfung ist hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten ausgeschlossen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein von einem städtischen Mitarbeiter bedientes Datensichtgerät möglich.

Abstimmungsbenachrichtigung

Abstimmungsberechtigte, die am 23.12.2012 von Amts wegen in das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten eingetragen wurden, erhalten bis spätestens zum 5. Januar 2013 eine Benachrichtigungskarte mit einem auf der Rückseite angebrachten Antrag für die Abstimmung per Brief. In der Benachrichtigung ist neben dem Abstimmungsraum auch die Nummer des Stimmbezirks und die lfd. Nummer des Abstimmungsberechtigten im Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten angegeben.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsgebiet

Die genaue Abgrenzung des Abstimmungsgebietes kann im Bürgerbüro der Stadt Leverkusen, Rathaus Galerie, 4. OG, Raum 4.56, Fr. Ebert Platz 1, 51373 Leverkusen, Mo.- Fr. vom 07.01.2013 bis zum 25.01.2013 von 08:00 bis 13:00 Uhr, eingesehen werden.

Teilnahme an der Urnenabstimmung/Abstimmung per Brief

Jede(r) Abstimmungsberechtigte kann nur einmal und nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Verzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Benachrichtigungskarte und einen gültigen Ausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Benachrichtigungskarte soll bei der Abstimmung dem Abstimmungsvorstand vorgelegt werden.

Die Abstimmungsberechtigten können ihre Antwort zur Bürgerbefragung nur mittels eines amtlich hergestellten weißen Stimmzettels abgeben, der den Abstimmungsberechtigten am 27.01.2013 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in ihrem Abstimmungsraum ausgehändigt wird oder der zusammen mit Unterlagen für die Abstimmung per Brief ab dem 07.01.2013 auf Antrag* per Post zugestellt wird oder im Bürgerbüro der Stadt Leverkusen, Rathaus Galerie, 4. OG, Schalter 1, Raum 4.71., Friedrich-Ebert- Platz 1, 51373 Leverkusen, Mo.- Fr. vom 07.01.2013 bis zum 25.01.2013 von 08:00 bis 13:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr, abgeholt werden kann.

*Der Antrag kann durch die Rücksendung/persönliche Übergabe des ausgefüllten Formulars auf der Rückseite der Benachrichtigungskarte (im verschlossenen Umschlag) oder auch elektronisch per Fax 0214/406-3302 oder 3399 und insbesondere auch per E-Mail gestellt werden.

Hierzu soll die Homepage der Stadt Leverkusen (URL <http://www.leverkusen.de>) aufgerufen werden, auf der eine spezielle E-Mail-Anschrift mitgeteilt wird. Aus Sicherheitsgründen werden nur Anträge bearbeitet, bei denen der Antragsteller alle zu einer zweifelsfreien Identifizierung notwendigen Daten eingegeben hat. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die Unterlagen für die Abstimmung per Brief enthalten zusätzlich zum Stimmzettel:

- einen hellgrauen auf den Abstimmungsberechtigten personalisierten Abstimmungsschein,
- ein farbiges Merkblatt zur Abstimmung per Brief,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und
- einen amtlichen rosa Rücksendeumschlag.

Die Abstimmungsberechtigten kennzeichnen den weißen Stimmzettel persönlich oder im Falle der Unmöglichkeit einer persönlichen Kennzeichnung über eine Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des/r Abstimmungsberechtigten. Diese Kennzeichnung erfolgt in der Weise, dass auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welche Alternative realisiert werden soll.

Sodann ist der weiße Stimmzettel gefaltet in eine im Abstimmungsraum bereitgehaltene Wahlurne einzulegen. Für die Kennzeichnung/Faltung des Stimmzettels sind die im Abstimmungsraum eingerichteten Abstimmungszellen zu nutzen.

Bei der Abstimmung per Brief ist der weiße Stimmzettel in den blauen Abstimmungsumschlag einzulegen und dieser zu verschließen. Sodann ist die auf dem hellgrauen Abstimmungsschein vorgedruckte eidesstattliche Versicherung unter Angabe des Ortes und des Datums in der zutreffenden Variante eigenhändig zu unterzeichnen. Danach ist der verschlossene blaue Abstimmungsumschlag zusammen mit dem grauen Abstimmungsschein in den rosa Rücksendeumschlag zu verpacken und zu verschließen.

Der rosa Rücksendeumschlag ist bei postalischer Zustellung spätestens am 24.01.2013 der Deutschen Post AG zu übergeben. Er kann bis zum 27.01.2013 - 16:00 Uhr, auch in den Hausbriefkasten der GGS Hans-Christian-Andersen-Schule,

Lohrstr. 85, 51371 Leverkusen, eingeworfen werden. Der rosa Rücksendeumschlag wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Beschädigte oder unvollständige Unterlagen für die Abstimmung per Brief werden auf Telefonanruf unter 0214/406-3305 bzw. persönliche Vorsprache im Bürgerbüro, Rathaus Galerie, 4. OG, Schalter 1, Raum 4.71, Fr. Ebert Platz 1, 51373 Leverkusen, bis zum 25.01.2013 - 13:00 Uhr, ersetzt.

Versichert ein(e) Abstimmungsberechtigte(r) glaubhaft, dass ihr/ihm die Abstimmungsunterlagen durch Verschulden eines Dritten nicht zugegangen sind, so erhält er/sie gegen Abgabe einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung an den vorgenannten Stellen bis 25.01.2013 - 13:00 Uhr neue Abstimmungsunterlagen.

Bevollmächtigung

Die Abholung von Unterlagen für die Abstimmung per Brief für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Ausgabestelle vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Auswertung der Abstimmung per Brief

Zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung kommt am Abstimmungstag um 14.00 Uhr ein Briefabstimmungsvorstand in der GGS Hans-Christian-Andersen-Schule, EG, Lohrstr. 85, 51371 Leverkusen, zusammen. Der Briefabstimmungsvorstand überprüft die eingegangenen Abstimmungsbriefe und Abstimmungsscheine. Zum Raum des Briefabstimmungsvorstandes hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungshandlung möglich ist.

Ergebnis der Befragung

Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird in einem formellen und öffentlichen Verfahren von einberufenen (Brief-)Abstimmungsvorständen in den Abstimmungsräumen nach Abschluss der Abstimmungshandlung festgestellt. Die Abstimmungsvorstände können bei Bedarf Hilfskräfte bestimmen. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Stimmauszählung möglich ist.

Die Ermittlung des Ergebnisses der Befragung erfolgt analog der Vorschriften in §§ 49 f, 59 f, Kommunalwahlordnung. Das Ergebnis der Abstimmung wird wie die vorliegende Bekanntmachung nach dem 27.01.2013 im Amtsblatt der Stadt Leverkusen bekannt gegeben.

Hinweis

Jeder Wahlberechtigte kann sein Kommunalwahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die vorliegende Abstimmung ist strafrechtlich wie eine Kommunalwahl zu werten.

Leverkusen, 3. Dezember 2012
Der Abstimmungsleiter
gez. Zündorf
Bürgerbüro

137. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Parksanierung Festplatz Felder Straße im Rahmen des Landeszuschussprogramms „Soziale Stadt Rheindorf“, 51371 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 177/2012:

Parksanierung Festplatz Felder Straße im Rahmen des Landeszuschussprogramms „Soziale Stadt Rheindorf“, 51371 Leverkusen, Landschaftsbauarbeiten

Die Vergabeunterlagen können bis 10.01.2013 auf der Homepage des Subreports unter www.subreport.de, ID E12324433, abgefordert werden.

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

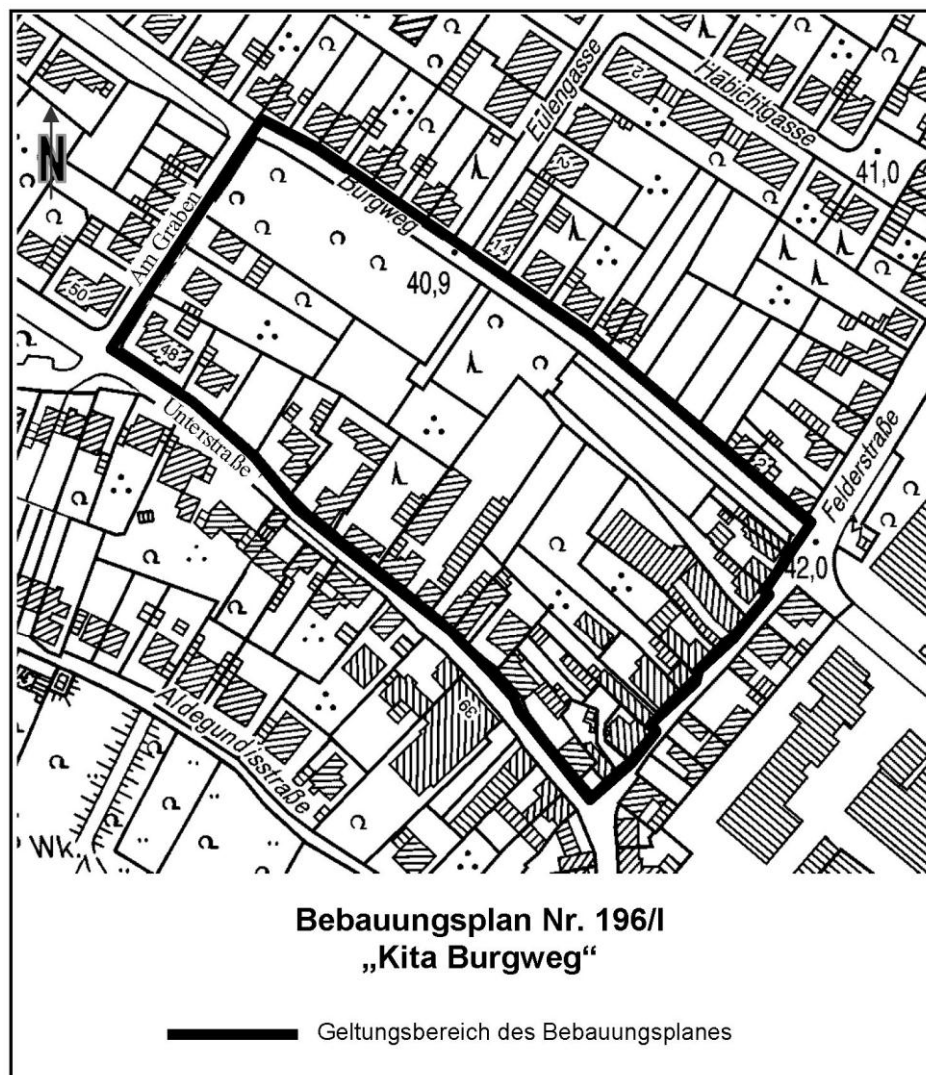
Leverkusen, 28. November 2012
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

138. Bekanntmachung der Satzung vom 27.11.2012: Bebauungsplan Nr.196/ „Kita Burgweg“

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch – BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung – BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und Landesbauordnung – BauO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729), sowie Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 24.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 196/I „Kita Burgweg“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der deutschen Grundkarte. (siehe Folgeseite)



Rechtsverbindlichkeit

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan Nr. 196/I „Kita Burgweg“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bauungsplan

Der o. g. Bauungsplan nebst Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Bauservice Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 27. November 2012

gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

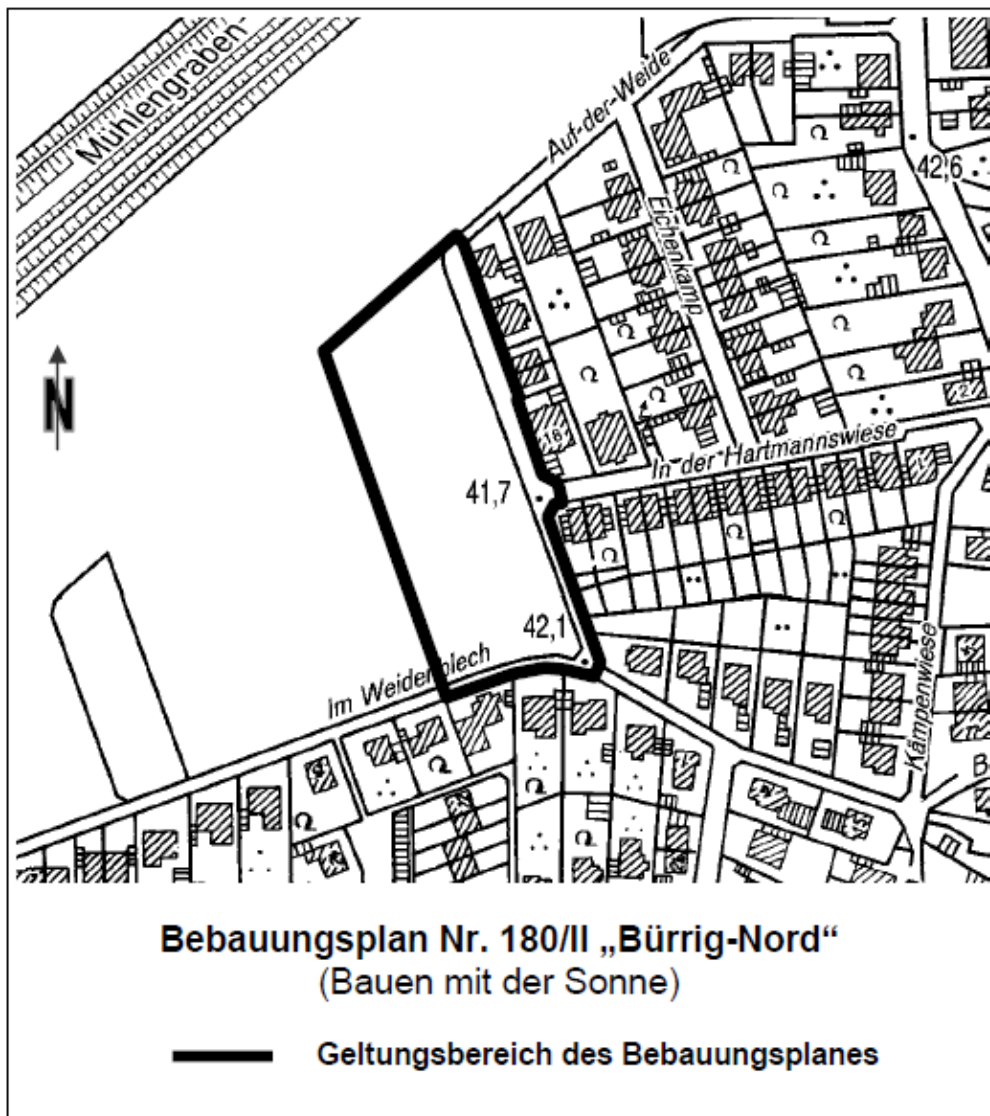
139. Bekanntmachung der Satzung vom 27.11.2012: Bebauungsplan Nr. 180/II „Bürrig-Nord“

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch – BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung – BauNVO in der

Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und § 86 Landesbauordnung – BauO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 24.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 180/II „Bürrig-Nord“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der deutschen Grundkarte.



Rechtsverbindlichkeit

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 180/II „Bürrig-Nord“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Bauservice Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

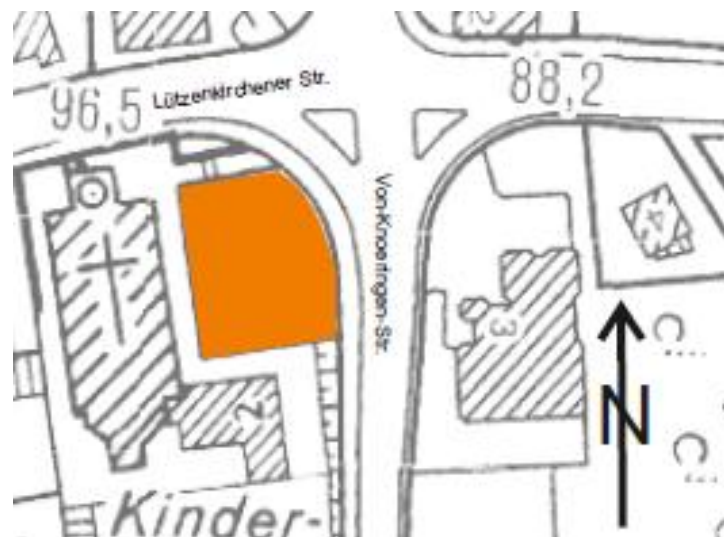
- IV. Gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 27. November 2012
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

140. Bekanntmachung Widmung Parkplatz Von-Knoeringen-Straße

Die Stadt Leverkusen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz NRW den Parkplatz an der Von-Knoeringen-Straße vor der Kirche St. Maurinus als Platz der Gemeinde.

Die Lage ist in der Übersicht dargestellt. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03 einzusehen.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, 27. November 2012
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Gerlich

141. Bekanntmachung Widmung Weyerweg (Stichstraße)

Die Stadt Leverkusen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz NRW die Stichstraße des Weyerweges gegenüber der Einmündung Auf dem Bruch als Gemeinde- / Anliegerstraße.

Die Lage der Straße ist in der Übersicht dargestellt. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03 einzusehen.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, 27. November 2012

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Gerlich

142. Einladung des Beirates für Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Leverkusen zur Sondersitzung (17.TA) am 11.12.12 in Leverkusen-Wiesdorf, Rathaus (Rotunde), Raum „Rhein“, 5. Etage, Beginn: 14 Uhr

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme des Beirates als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Vorentwurf des Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen

Diskussionsgrundlage ist der Satzungstext, der im Anschluss an die letzte Sondersitzung am 26.09.12 übersandt wurde mit den neuen Änderungen, die sich aus den Gesprächen mit der Landwirtschaft ergeben haben. Aufgrund der engen Terminplanung wird der Satzungstext bis spätestens 07.12.12 per E-Mail übermittelt. Die Sitzung wird so gestaltet, dass auch die Beiratsmitglieder mitdiskutieren und entscheiden können, die den Text vorher nicht lesen konnten.

Leverkusen, 27. November 2012
gez. Baumhögger
Vorsitzender
